

Der Glückwunsch des Heimatschutzes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **58 (1963)**

Heft 3-de: **Mundartpflege : 25 Jahre Bund Schwyzertütsch**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Glückwunsch des Heimatschutzes

Mit Freude betrachtet Vater Heimatschutz seinen wohlgeratenen geistigen Sohn, den Bund Schwyzertütsch, und wünscht ihm zu seinem fünfundzwanzigsten Geburtstag alles Gute. Als Festgabe legt er ihm dieses Sonderheft in die Hand, vergißt aber nicht hinzuzufügen, daß der Jubilar die geistigen Beiträge selbst gespendet und aus seinem Sparheft sogar einen kräftigen Zuschuß an die Druckkosten gegeben hat.

Wenn man schon das Bild vom «Sohn» weiter verwenden will, so war der Bund Schwyzertütsch für den Heimatschutz ein spät geborenes Kind. Bereits in der ersten Fassung der Satzungen des Heimatschutzes aus dem Jahre 1906 finden wir unter den Aufgaben, die er sich stellte, «die Erhaltung und Pflege der heimischen Mundarten». Einzelne seiner Gründer – denken wir nur an Otto von Greyerz – haben zwar schon damals sehr viel für unser Schweizerdeutsch getan. Als Verein ist der Heimatschutz jedoch über gelegentliche platonische Sympathieerklärungen für unsere Mundarten kaum hinausgekommen. Bei den kleinen Mitteln und den dürftigen Einrichtungen, die ihm zur Verfügung standen, mußte er die sogenannten Nebengebiete des Heimatschutzprogramms eher abwartend behandeln. Um so freudiger begrüßte er es jedoch, wenn Männer auftraten, die bereit waren, sich einer dieser Aufgaben anzunehmen.

So entstand unter der geistigen Patenschaft des Heimatschutzes die Schweizerische Trachten- und Volksliedervereinigung (1926), es entstand die Schweizerische Gesellschaft für das Volkstheater, und, was uns hier besonders angeht, im Jahre 1938 wurde der «Bund Schwyzertütsch» gegründet. Der Heimatschutz arbeitete in seinem Vorstand von Anfang an mit, und die kleine Geschäftsstelle des «Bundes» fand im Heimethuus in den Räumen unserer Geschäftsstelle Obdach, Stuhl und Tisch.

Aus der täglichen Zusammenarbeit erkannten wir erst richtig, wie sehr Heimatschutz und Mundartpflege zusammengehören, und so beschloß man im Jahre 1957, diese Verbindung auch nach außen kundzutun, und nahm am Jahresbott in Rheinfelden den Bund Schwyzertütsch als selbständige Mundartsektion in die Körperschaft des Heimatschutzes auf. Dabei ist es bis heute zum Vorteil beider Vereinigungen geblieben. Der Bund Schwyzertütsch hat im Landesvorstand des Heimatschutzes Sitz und Stimme. Ein jährlicher Beitrag aus der Talerkasse verhilft ihm zu einer geordneten Haushaltung und tätigem Wirken.

Freilich, bei der Vermählung in Rheinfelden hoffte man hüben und drüben, der Bund Schwyzertütsch werde, gleich dem Heimatschutz, sich in einer wachsenden Familie von kantonalen Sektionen über die ganze alemannische Schweiz ausdehnen; denn wo bedürfte die Mundart keiner Pflege? Aber leider ist man auch hier bei den landesüblichen «zwei Kindern» steckengeblieben (Sektionen Zürich und Zug). Das ist der einzige Punkt, in dem der Heimatschutz mit seinen Freunden vom Schwyzertütsch nicht ganz zufrieden ist. Da aber ihr Bund heute fünfundzwanzigjährig geworden ist und damit im kräftigsten Jugendalter steht, möchten wir ihm dringlich wünschen und als Aufgabe mit auf den weiteren Lebensweg geben, daß er nun in rascher Folge in allen Kantonen die bestehenden Mundartgruppen vereinige oder die geeigneten Leute zu solchen zusammenführe, damit sie sich der notleidenden Mundart annehmen, denn am Verwildern ist sie überall. Es gibt landauf, landab Sprachkundige und Mundartkenner genug; sie müssen ihre Pflicht tun, ehe es zu spät ist und sie nur noch in die Schaukästen des «Idiotikons» und des «Sprachatlasses» blicken können, in denen die bunte Schar der Wörter, die einst unser Schweizerdeutsch gebildet haben, als tote Sommervögel auf wissenschaftlichen Gufen fein säuberlich aufgespießt sind.

Doch heute blüht es zum Glück noch auf der schweizerdeutschen Schnabelweide. Wir freuen uns darüber, danken unseren Freunden für alles, was sie getan haben, und versichern ihnen, daß wir auch fürderhin mit Geist und Gut an ihrer Seite stehen werden.

Schweizer Heimatschutz